

# Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV fürs Tischtennis beim SK Heuchling

Stand 07. September 2021 gültig ab 02. September 2021

**Die folgenden Texte stammen aus den entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV und wurden lediglich für den SKH mit Zusatzinfos versehen, es wurden ausschließlich Einfügungen vorgenommen, kein Text entfernt.**

<b>1. Mindestabstand</b>	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
<b>2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b>	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen. Eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
<b>3. Körperkontakt</b>	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler statt.
<b>4. Mindestabstand Tische</b>	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben [In der Heuchlinger Halle findet eine verkleinerte Boxgröße von 4 x 8 m Anwendung].
<b>5. Desinfektion Reinigung</b>	Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) sollten mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
<b>6. Räumlichkeiten</b>	Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller Zuschauer ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig [Heuchling: 20 Personen]. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Austragungsstätte selbst ist regelmäßig gut zu durchlüften.
<b>7. Wettkampf/ Trainingsgruppe</b>	Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können [Heuchling: 20 Personen]. <b>Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.</b> [Hierzu erfolgt eine lückenlose Kontrolle aller Anwesenden; Selbsttests nur über den Dienstleister <a href="https://www.freetogo-app.de">https://www.freetogo-app.de</a> ]
<b>8. Verzicht auf Routinen</b>	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
<b>9. Dokumentation</b>	Eine Kontaktdatenerfassung ist erst bei Veranstaltungen ab 1000 Personen verpflichtend. Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird bei allen Wettkämpfen die Dokumentation der Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit sowie Aufenthaltszeitraum empfohlen. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Eine evtl. Dokumentation ist nach 30 Tagen zu vernichten. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV <a href="http://www.bttv.de/service/downloads/corona">www.bttv.de/service/downloads/corona</a> zur Verfügung; es können auch digitale Systeme zur Nachverfolgung genutzt werden.
<b>10. Hygiene-Beauftragter</b>	Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. [SKH: Für die Tischtennisabteilung Abteilungsleiter Matthias Huth, für den Hauptverein Sebastian Schepers]

**Regelmäßige Hallentermine: Montag und Mittwoch jeweils ab 18:00 Uhr**